

Strom-Lieferungsvertrag – SONDERVERTRAG FSG-UMWELT Haushalt

Strom aus erneuerbaren Energien zum Schutz unserer Umwelt

zwischen _____ (Name, Vorname)
_____ in 01705 Freital (Adresse)
(nachstehend Kunde genannt)

und der FREITALER STROM+GAS GMBH
Potschapper Str. 2 in 01705 Freital
(nachstehend FSG genannt)



für Kundennummer _____

1. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung benannten Datum.

2. Verbrauchsstelle

01705 Freital _____ _____ _____
PLZ, Ort Straße und Hausnummer, -zusatz derzeitiger Stromlieferant Zählerstand/ Datum bei Einzug

_____ _____ _____
EVU-Zählernummer Marklokation letzter Jahresverbrauch in kWh

3. Kontaktdaten

_____ _____ _____
Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse

4. Rechnungsanschrift (wenn abweichend zur Verbrauchsstelle)

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz _____ PLZ, Ort _____

5. Preise

Preise gültig ab 01.01.2020	netto ohne SSt.	netto inkl. SSt.	brutto ²⁾
Grundpreis in EUR/Jahr¹⁾	109,23	-	129,98
Arbeitspreis HT in ct/kWh	22,11	24,16	28,75

Die Preise gelten mindestens bis zum 31.12.2020.

1) Der Grundpreis beträgt bei einer Zweitanzmessung 144,55 EUR netto. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt um 35,97 EUR/Jahr brutto.

Der Preis für die Schwachlastzeit beträgt ab 01.01.2020 – 26,76 ct/kWh brutto.

2) Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

6. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 3 Monaten erstmalig jedoch zum Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn (siehe Punkt 1.) gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde gem. § 20 Absatz 1 StromGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist zu kündigen. Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

7. SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) ist Voraussetzung für diesen Strom-Lieferungsvertrag.

Ich/Wir habe/n bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt. Dies soll weiterhin genutzt werden.

Hiermit ermächtige/n ich/wir die FSG ab Vertragsbeginn bis auf schriftlichen Widerruf den monatlich fälligen Abschlag und die Jahresabrechnung von meinem/unserem Konto einzuziehen bzw. Erstattungen zu überweisen.

Name des Kreditinstituts (mit Angabe des Ortes) _____

IBAN _____ BIC _____

Name der/des Kontoinhaber/s _____

Datum _____ Unterschrift der/des Kontoinhaber/s _____

8. Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständige Datenschutzzinformation finden Sie unter www.fsg-freital.de/datenschutz bzw. wird Ihnen auf Verlangen ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

9. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die FSG mit der ausschließlichen Belieferung von Strom für die unter obenstehender Adresse genannte bzw. in Ziffer 2 bezeichnete Verbrauchsstelle. Dieser Stromlieferungsvertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle des Kunden zwischen dem Kunden und des derzeitigen Lieferanten. Die umseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen vom 01.11.2019 werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der StromGVV vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2007, soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Stromlieferbedingungen nicht widersprechen. Die derzeit gültigen Fassungen der StromGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen sind unter www.fsg-freital.de veröffentlicht sowie im Kundenzentrum der FSG kostenfrei erhältlich. Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die FSG, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Freital, 08.01.2020 _____ Datum


FREITALER STROM+GAS GMBH

Unterschrift

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Uwe Rumberg · Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Freital

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Matthias Leuschner

Amtsgericht Dresden HRB 11612
Finanzamt Pirna
USt-IdNr.: DE167625593

Commerzbank AG Dresden
IBAN: DE42 8504 0000 0224 4333 01

Allgemeine Stromlieferbedingungen zum Sondervertrag FSG-UMWELT Haushalt (Stand 01.11.2019)

1 Umfang der Lieferung

Die FSG liefert für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden elektrische Energie mit einer Nennspannung von ca. 0,4 kV (Drehstrom) bzw. mit einer Nennspannung von ca. 0,23 kV (Wechselstrom) und einer Nennfrequenz von ca. 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Hausanschlusses. Die FSG legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen. Der Strom darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der FSG gestattet.

2 Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrages, Lieferbeginn

Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung der FSG genannten Termin wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin). Die FSG ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechneterweise gesperrt ist.

3 Ablesung und Abrechnung

Die FSG ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt einmal pro Jahr. Während des Abrechnungszeitraums werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben. Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt Tag genau zeilanteilig. Ein Abrechnungsjahr besteht aus 365 Tagen.

Wird das SEPA-Lastschriftmandat entzogen bzw. ist eine wiederholte Abbuchung der fälligen Abschläge und/oder Rechnungsbeträge nicht möglich, wird die Abnahmestelle innerhalb der Vertragslaufzeit zu den vertraglich vereinbarten Preisen zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von brutto 0,60 ct/kWh beliefert.

4 Zuständiger Netzbetreiber

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Im Netzgebiet der FSG: FREITALER STROM+GAS GMBH, Potschaplper Str. 2, 01705 Freital, Amtsgericht Dresden, HRB 11612.

5 Lieferantenwechsel

Die FSG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

6 Änderung der HT- und NT-Zeiten

Für Verbrauchsstellen mit Zweitanzmessung ist derzeit täglich von 22.00 – 06.00 Uhr Schwachlastzeit (NT). Die FSG ist berechtigt, die HT- und NT-Zeiten – falls für die Verbrauchsstelle zutreffend – anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht bei einer für ihn nachteiligen Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart.

7 Änderung der Vertragsbedingungen

Die FSG ist berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Die FSG wird den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Das Sonderkündigungsrecht kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart.

8 Preisberechnung

Die jeweils vereinbarten Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Änderungen der Netznutzungsentgelte führen zu einer Preisänderung. Die Preisänderung wird dem Kunden mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung mit brieflicher Mitteilung bekanntgegeben. Der Kunde ist im Fall der Preisänderung nach Satz 3 berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Ebenfalls in den Preisen enthalten sind die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die staatlichen Umlagen nach dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ für das Jahr 2020 und die Umlagen nach dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ vom 21.07.2004 in Verbindung mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften“ vom 25.10.2008 für das Jahr 2020 sowie die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für das Jahr 2020 und die Umlage nach § 17 EnWG (Offshore-Netzumlage) für das Jahr 2020 sowie die Umlage nach AblAV (abschaltbare Lasten) für das Jahr 2020.

Änderungen dieser staatlichen Steuern und Umlagen und die Einführung neuer Steuern und Umlagen führen zu einer Preisänderung. Der Kunde wird über eine Anpassung spätestens mit der Rechnungslegung informiert. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

9 Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der FSG mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

10 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die FREITALER STROM+GAS GMBH, Potschaplper Str. 2, 01705 Freital, Tel.: 0351/6477-50, Fax: 0351/6477-530, fsg@fsg-freital.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Musterwiderrufsformular können Sie auf unserer Website www.fsg-freital.de elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtlumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.